

Betreff:

Einführung einer Zweitwohnungssteuer

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.02.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.02.2021	Ö

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2022 einzuführen.
2. Die als Anlage 2 beigelegte Satzung der Stadt Braunschweig über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) wird beschlossen.
3. Für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer werden 1 Stelle der Laufbahngruppe 1 (ehemaliger mittlerer Dienst) der BesGr A 8 und 0,5 Stellen der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger gehobener Dienst) der BesGr A 10 ab 2021 eingerichtet.
4. Für die Dauer der Einführung der Zweitwohnungssteuer werden zusätzlich befristet 2 Stellen der Laufbahngruppe 1 (ehemaliger mittlerer Dienst) ab 1. Juli 2021 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Verschiebung der Ratssitzung vom 09.02.2021 auf den 16.02.2021 wird die Satzung der Stadt Braunschweig über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) redaktionell in der Präambel geändert:

Alte Fassung:	Neue Fassung:
Satzung der Stadt Braunschweig über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) Vom 09. Februar 2021	Satzung der Stadt Braunschweig über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) Vom 16. Februar 2021
Aufgrund der, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 09. Februar 2021....	Aufgrund der, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Februar 2021....

Geiger

Anlage/n:

Satzung Zweitwohnungssteuer 16-02-2021